



SITZUNGSNIEDERSCHRIFT

Gremium		
Sportausschuss		
Sitzungsort Gustav-Heinemann-Schule, Holthausstraße 15, 58332 Schwelm		
Datum 01.10.2014	Beginn 17:05 Uhr	Ende 18:30 Uhr

Zur heutigen Sitzung sind folgende Damen und Herren ordnungsgemäß eingeladen worden und sind anwesend:

Mitglieder

Hammer, Marcel
Bötzel, Sebastian
Sartor, Christiane
Leupold, Hans-Bernd
Abels, Volker
Feldmann, Jürgen
Sieker, Dieter
Philipp, Gerd E.

Vertretung für Frau Dr. Bock

beratende Mitglieder

Happe, Andreas

Vorsitzender

Kampschulte, Matthias

stellv. Vorsitzende

Lotz, Katharina

stellv. Vorsitzender

Stutzenberger, Olaf

Sitzungsteilnehmer/innen von der Verwaltung

Eibert, Peter
Lalic, Dieter
Schweinsberg, Ralf
Stobbe, Jochen

bis 17.30 Uhr

Schriftführer/in

Passehl, Margit

Abwesend:

Mitglieder

Bock, Sylvia Dr.

A Öffentliche Tagesordnung

- 1 Eröffnung der Sitzung und Begrüßung durch die/den Vorsitzende/n
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 3 Einführung und Verpflichtung von sachkundigen Bürgerinnen und Bürgern und beratenden Ausschussmitgliedern
- 4 Bestellung von Schriftführerinnen und Schriftführer 164/2014
- 5 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 05.02.2014
- 6 Fragen der Einwohner/innen an Ausschuss und Verwaltung
- 7 Mitteilungen
- 8 Änderung der Richtlinien für die Sportförderung der Stadt Schwelm 129/2014
- 9 Sportförderung nach den Sportförderungsrichtlinien (SFR) im Jahr 2014 134/2014
- 10 Beratung des Etatentwurfs 2015 183/2014
- 11 Fragen / Mitteilungen des Ausschusses an die Verwaltung

A Öffentliche Tagesordnung

1 Eröffnung der Sitzung und Begrüßung durch die/den Vorsitzende/n

Der Ausschussvorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt die Ausschussmitglieder zur ersten Sportausschuss-Sitzung.

2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Der Ausschussvorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

3 Einführung und Verpflichtung von sachkundigen Bürgerinnen und Bürgern und beratenden Ausschussmitgliedern

Herr Kampschulte verpflichtet die Ausschussmitglieder Herrn Leupold, Herrn Hammer, Herrn Abels und Herrn Mittelmann nach § 67 GO per Handschlag. Herr Kampschulte stellt dem Sportausschuss Herrn Klaus Mittelmann als stellvertretenden Stadtsportverbandsvorsitzenden vor.

Vor Eintritt in die weitere Tagesordnung weist Herr Kampschulte auf ausgedruckte Etat-Exemplare und das Protokoll der letzten Sportausschuss-Sitzung hin.

4 Bestellung von Schriftführerinnen und Schriftführer 164/2014

Beschluss:

Frau Margit Passehl und Frau Beate Erfurt werden zu Schriftführerinnen für den Sportausschuss bestellt.

Abstimmungsergebnis:	einstimmig:	X
	dafür	
	dagegen:	
	Enthaltungen:	

5 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 05.02.2014

Der Sportausschuss nimmt die Niederschrift vom 05.02.2014 zur Kenntnis

6 Fragen der Einwohner/innen an Ausschuss und Verwaltung

Keine

7 Mitteilungen

Herr Schweinsberg gibt einen Bericht zum Sachstand „Dreifeldhalle“. Die Fläche ist im Außenbereich und zudem noch im Landschaftsplan NW enthalten. Dadurch gab es komplexere Auflagen, die zu Verzögerungen in der Planungsphase führten. Die Baugenehmigung wurde noch nicht erteilt, da noch verschiedene Gutachten geprüft werden. Die Eröffnung kann zum 01.10.2015 realisiert werden.

Herr Lalic berichtet über die Hallensituation durch den Verkauf des Objektes Westfalendamm. In Abstimmung mit dem Stadtsportverband konnten fast alle Trainingseinheiten in andere Turnhallen verlegt werden. Es ist aber nicht möglich, die Trainingseinheiten 1:1 zu verlegen. Am 09.10.2014 findet noch ein Gespräch mit dem Stadtsportverband statt, um die letzten Probleme zu lösen. Herr Happe berichtet, dass es auch konstruktive Gespräche innerhalb der Vereine bezüglich Tausch von Trainingszeiten gibt. Nach Errichtung der Dreifeldhalle muss eine Neusortierung der Hallenbelegung vorgenommen werden. Doch zunächst muss erst der Verkauf der Objektes Westfalendamm kompensiert werden.

Herr Schweinsberg weist noch mal daraufhin, dass gemäß Beschluss des Rates kein Schulsport in der Dreifeldhalle stattfindet, so dass auch der Vormittag für den Vereinssport genutzt werden kann. Die Schulen haben eigene Sporthallen zur Verfügung, so dass die Dreifeldhalle nicht benötigt wird. Sollte es aber zu Engpässen im Schulsport kommen, kann man über eine Nutzung der Dreifeldhalle sprechen, um den Schulsport sicherzustellen. Bei der Neusortierung der Hallenzeiten werden auch weiterhin die Gruppen und Institutionen mit berücksichtigt, die nicht im Stadtsportverband organisiert sind.

Herr Stobbe gibt einen Bericht zum Sachstand „Kunstrasenplatz“. Hier fand am 29.09.14 ein Gespräch mit den Vereinen statt. Viele Probleme konnten geklärt werden. Es wird ein Arbeitsplan erstellt, welche Arbeiten die Vereine bzw. die Stadt leisten muss. Der Ankauf der Fläche muss in einem bestimmten Zeitrahmen durchgeführt werden. Evtl. muss der Bebauungsplan und der Flächennutzungsplan geändert werden.

8 Änderung der Richtlinien für die Sportförderung der Stadt Schwelm 129/2014

Herr Kampschulte erläutert die Vorlage. Die Thematik wurde auch im Jugendhilfeausschuss angesprochen.

Protokollnotiz:

Gem. § 72 a SGB VIII dürfen die Träger der öffentlichen Jugendhilfe für die Wahrnehmung der Aufgaben in der Kinder- und Jugendhilfe keine Person beschäftigen oder vermitteln, die rechtskräftig wegen einer Straftat nach den §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184f, 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 des Strafgesetzbuches verurteilt worden ist. Hinter diesen Paragraphen des Strafgesetzbuches verbergen sich: Schädigung der körperlichen und psychischen Entwicklung, sexueller Mißbrauch und Gewalt, Zuhälterei, Menschenhandel, Mißhandlungen , Entziehung Minderjähriger, Menschenraub und Kinderhandel

Der § 72 a SGB VIII bezieht sich auf ehrenamtliche und nebenamtlich tätige Personen, nicht auf Eltern, die z.B. Fahrgemeinschaften gründen.

Herr Kampschulte weist daraufhin, dass die Schwelmer Vereine im gegenseitigen Einvernehmen diese Vorgaben angenommen haben. Herr Happe berichtet, dass aufgrund des Datenschutzes die erweiterten Führungszeugnisse nicht beim Verein verbleiben. Der Verein kann nur dokumentieren, dass das Führungszeugnis vorgelegen hat.

Die Verwaltung wird gegebenenfalls stichprobenartig Prüfungen vornehmen.

Beschluss:

Die Richtlinien für die Sportförderung der Stadt Schwelm werden wie folgt ergänzt:

1.1.1. Zum Schutz der Kinder und Jugendlichen ist mit den Vereinen und Verbänden eine Vereinbarung über einen Tätigkeitsausschluss von Personen, die wegen einer Straftat gegen die sexuelle Selbstbestimmung rechtskräftig verurteilt worden sind, zu treffen.

Vereinen und Verbänden, die dieser Vereinbarung zur Erbringung des erweiterten Führungszeugnisses nicht nachkommen, werden keine Räumlichkeiten oder Sportanlagen der Stadt zur Nutzung zur Verfügung gestellt.

Abstimmungsergebnis:	einstimmig:	X
	dafür	
	dagegen:	
	Enthaltungen:	

9 Sportförderung nach den Sportförderungsrichtlinien 134/2014 (SFR) im Jahr 2014

Der Sportausschuss nimmt die Vorlage 134/2014 zur Kenntnis.

Herr Eibert gibt eine Einführung in den Etat 2015, Produktbereich 08. Gegenüber dem Vorjahr haben sich keine großen Veränderung ergeben.

Herr Philipp bittet, künftig wieder die textlichen Erläuterungen beizufügen.

Die interne Leistungsverrechnung konnte aus Zeitgründen noch nicht aufgeteilt werden. Die interne Leistungsverrechnung und Personalaufwendungen werden nicht in den Fachausschüssen sondern in der abschließenden Haushaltsdebatte beraten.

Die Verwaltung beantwortet Fragen zum Etat.

Herr Feldmann bittet, ihm noch mal das Gutachten von Ernst und Young zu den Kosten eines Ganzjahresbades zukommen zu lassen.

Herr Schweinsberg erläutert, dass es zunächst nur einen Beschluss des Sportausschusses gibt, die Schulen und Sportstätten mit Defibrillatoren auszurüsten. Es wurden 17 Geräte ermittelt. Die Kosten betragen ca.2.800 €. Die Anschaffung der Defibrillatoren ist im Etat bei der Produktgruppe 03.07.02. (Zentrale Leistungen des Schulträgers) mit 48.800 € zu finden.

Im Einvernehmen mit dem Sportausschuss und dem Stadtsportverband soll ein Spendenaufruf für die Ausstattung mit Defibrillatoren gestartet werden. Die Position soll im Etat weiter aufgeführt werden, mögliche eingehende Spenden werden gegengerechnet. Der Sportausschuss stimmt dem Verfahren zu.

Die Kunstrasenplätze sind noch nicht im Etat aufgeführt, da noch keine Kosten benannt werden können. Da es sich um eine Liegenschaft handelt, werden die Kosten im Produktbereich des Immobilienmanagements eingestellt.

Beschluss:

Der Sportausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Schwelm den Beschluss der entsprechenden Haushaltsansätze 2015 gemäß Vorberatung in der heutigen Sitzung.

Abstimmungsergebnis:	einstimmig:	
	dafür	10
	dagegen:	
	Enthaltungen:	1

11 Fragen / Mitteilungen des Ausschusses an die Verwaltung

- a) Frau Lotz berichtet über die Sporthallenbelegung, freitags von 14.30 – 16.00 Uhr in der Sporthalle Ost, Kinderturnen mit Kindern von 2-4 Jahren. Sie können jetzt nicht mehr auf dem Schulhof parken und der lange Weg mit den Kleinkindern vom Parkplatz bis zur Turnhalle ist beschwerlich und zeitaufwendig.

Der Stadtsporverband wird versuchen, einen Hallentausch zu realisieren.

- b) Herr Feldmann fragt nach der Beachvolleyball-Fläche auf dem Sportplatz „An der Rennbahn“.

Protokollnotiz:

Über das Vorhaben berichtete das Immobilienmanagement in einer Sitzung des Liegenschaftsausschusses. Seit diesem Zeitpunkt hat jedoch kein Vertreter des Verein wieder Kontakt aufgenommen.

Es gibt ein Beachvolleyballfeld im Freibad und eine Beachvolleyballfläche im Wohngebiet Am Brunnen. Dies wurde von der Schwelmer & Sozialen Wohnungsbaugenossenschaft errichtet, ist aber frei zugänglich.

Unterschriften zu den Seiten 1 bis 8 der Sitzungsniederschrift vom heutigen Tage.

Schwelm, den 02.10.2014	gez.		gez.
	Kampschulte		Passehl
	Vorsitzender Sportausschuss		Schriftführerin